Pernsprecher

wirll.

öße M

port.

02.

ndere

wärts kung

30 Pf.

chäfdurch tenn-

hen.

len

ifen wie

rem Er:

n, Hei=

g find. Pacet

erberg,

Anger=

eket

erlich's

ebt Zäh-

ische und

trosten

auf den

wurzel=

erenobst

iter der

femulme

Hierher

erg ließ

Beidövi

in bem

Spriih=

m breits

bent in

me mid

und die

it fre113"

undenen

esichtchen

eise au.

hr fallill

erlin mit

ern ein

iterregen

rein und

erberg,

Ostsee.

During that

Telegramm - Adresse:

Erscheint Dienstag, Donners. tag und Sonnabend. Beiblätter: Illuftr. Sonntags. blatt und landn. Beilage. Abonnement: Monatl. 50 d., vierteljährlich M 1.25, bei freier Zuftellung ins Haus fowie durch die Post unter 270. 8059 1 1.40.

Inferate für denfelben Tag find bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 &. Reflame 20 8. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Units-3latt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Umtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl. Dittmannsdorf, Drud und Derlag von E. E. förfter's Erben. Expedition: pulsnit, Bismaraplatz Ar. 265. Derantwortlicher Redafteur Otto Dorn in Pulsnit.

Mr. 138.

Donnerstag, den 20. November 1902.

54. Zahrgang.

Verordnung,

die Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Rickel betreffend vom 14. November 1902.

Nachbem ber Bundesrat laut ber unter (nachstehenden Bekanntmachung vom 16. Oktober 1902 bestimmt hat, daß die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden sämmtliche Staatskaffen hierdurch angewiesen, in Gemäßheit dieser Bekanntmachung Zwanzigpfennigstücke aus Nickel bis dum 31. Dezember 1903 zwar in Zahlung und zur Umwechselung gegen Reichsgeld anzunehmen, jedoch ihrerseits nicht weiter als Zahlungsmittel zu benuten. Die zur Einlösung gelangten Zwanzigpfennigstude aus Nickel find, insoweit sie vorher nicht bei einer Reichsbankanstalt haben umgewechselt werden können, bis 15. Januar 1904

1. von benjenigen Kaffen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder bei einer unmittelbar Ueberschüsse einliefernden

2. von den anderen Kaffen zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse mit zu verwenden. Dresben, ben 14. November 1902.

v. Metsich.

Sämmtliche Ministerien. Rüger. v. Seydewitz. Dr. Otto. Frhr. v. Saufen.

Naumann.

Befanntmachung.

Auf Grund bes Artikels III Abs. 2 bes Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesethlatt S. 250) hat der Bunde frat die nachfolgen ben Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Bon biesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel werden bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs= und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte son ohl in Zahlung als auch dur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowi' auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, ben 16. Oftober 1902.

> Der Reichskanzler. 3. B. : Freiherr von Thielmann.

Es ist beim Königlichen Ministerium des Innern zur Anzeige gekommen, daß einzelne Polizeibehörden Bedenken getragen haben, in Berbindung mit der Feuerversicherung die Versicherung der Kosten für Aufräumung und Schuttabfuhr als zulässig anzuerkennen und deshalb die Abstempelung der Polize beanstandet haben.

In Uebereinstimmung mit der vom Raiferlichen Aufsichtsamt für Brivatversicherungen in einem Einzelfall ausgesprochenen Anschauung hat indeß das Ministerium des Innern eine solche Versicherun; für zulässig zu halten, wenn seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaften — wie dies übrigens schon zeither vielsach geschehen ist — diese Versicherung von Aufräumungs= und Schuttabsuhrkosten nur insoweit abgeschlossen werden, als diese Kosten nicht zu Lasten der Brandversicherungsanstalt gehen. Es hat sich auch diese Versicherung, belde in der Regel nur für größere und industrielle Risiken in Frage kommt, zu beschränken:

1., auf die nach dem Brande der versicherten Gegenstände notwendig werdenden Kosten für die Aufräumung der Brandstelle, soweit diese Rosten nicht bei Bewertung der Ueberreste bereits mit in Anrechnung gebracht sind, f. auch Punkt 24 und Seite 22 unter 1 der allgemeinen Bestimmungen des Minimal-

2., auf die Abfuhrkoften des Brandschuttes bis zur nächsten geeigneten oder gestatteten Ablagerungsstelle.

Diese unter 1 erwähnte Einschränkung ist zu Berhütung von Uebervorteilungen der Bersicherungsnehmer in Zukunft auf den Polizen ausdrücklich zu erwähnen. Die Herren Gemeinde Borftande haben vorstehende Bestimmungen bei Abstempelung der Polizen zu beobachten.

Rönigliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 12. November 1902. bon Erdmannsdorff.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Rovember 1902 Biehmarkt in Radeburg.

Der Stadtrat daselbst.

Die südamerikanischen Wirren.

Die blutigen inneren Wirren, welche in Kolumbien wie kanal von selbst zu. benachbarten Benezuela bereits im vorigen Jahre ausder kolumbischen Regierung das Besitzrecht am Castro faktisch wieder Herr im Lande ist.

fann nur noch eine Frage von Jahren sein, alsbann aber in ihrem letten Stadium fteben, haben sich bafür an einem

mehr daß seiner Ansicht nach die kolumbische Regierung hat, so sind boch anderseits auch von den Rebellen nicht amerika in den bolivianischen Grenzstreit wegen be bon Stande sei, den freien Berkehr auf der Land- wenige Ausschreitungen gegenüber den Europäern begangen Acre zu Gunsten Bolivias schließlich einmischte. Bergin Banama wieder selber zu verbürgen, womit für worden, und es ist sehr fraglich, ob die Herren Matos und Bereinigten Staaten allerdings der völkerrechtliche Grund Ronsorten, wenn sie durch einen siegreichen Verlauf ihrer Rebellion an die Stelle der Castro'schen Regierung gekommen Rebellion an die Stelle der Castro'schen Regierung gekommen Rebellion an die Stelle der Castro'schen Regierung gekommen mären, den europäischen Interessen in Venezuela größere Ber du spielen. Insgeheim mögen es die maßgebenden Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen, die enrope Abiguna Bashington zweisellos bedauern, daß ihnen die und seine Myrmidonen. Aber gleichviel, diejenigen euro- der zweiten Stunde schärige nor einen Bretmagen ge-

fällt bem "Ontel Sam" bas gefamte Gebiet am Panama= anberen Puntte Subameritas neue friegerische Borgange entwidelt. Bolivia und Brafilien ftreiten fich um bas Gebiet Rose und in welche zuerst sogar auch triegerische Zusammens beren angebliche Unterdrückung bisher vom Präsidenten Castro lianischen Einwohner haben sich aber, von Brasilien unterschen der fint gegen die bolivianischen Behörden empört und ihr Was die Revolution in Benezuela anbelangt, so war von Acre, das bislang zu Bolivia gehörte; die meist brafithe swischen biesen beiben Staaten selber mit hinein spiel= zwar schon öfters in die Welt hinausposaunt worden, aber stütt, gegen die bolivianischen Behörden empört und ihr scheinen nun endlich boch ihrem Ausgange zuzuneigen. seine Siegesbepeschen hatten noch immer kurze Beine gehabt. Territorium zu einer selbstständigen Republik erklärt. Es Bürgerkriege in Rolumbien hat man in der letzten Zett indessen ift es doch mit der Sache ber venezoelanischen ist dort bereits zu Kämpfen gekommen, in denen die Boliberhaupt nichts mehr gehört, woraus wohl ber Schluß ge- Aufständischen am letzten Ende, benn die Berichte über die vianer zunächst unterlegen sind und sich zurückziehen mußten. logen werben tann, daß ber Aufstand ber kolumbischen Libe- militärischen Erfolge ber Truppen Castros haben in den Die bolivianische Regierung steht zwar in Begriff, ein neues Begen die klerikale Centralregierung in Bogota als jungsten Wochen kein Dementi mehr erfahren. Es ist Expeditionskorps nach Acre abzusenden, doch kann baffelbe benn die klerikale Centralregierung in Bogota als junghen 280chen iein Bementt megt erjugten. Den beit geinen Bestimmungsort erst in einigen Monaten erreichen. auch bas Rabinet von Washington an, bem Siege ber tereffen in Benezuela aus Ursache hat, die Niederlage Fraglich erscheint es ob Bolivia gegen das weit größere Rechnung das Rabinet von Washington an, dem Stege ver teressen in Benezuela aus utsauge gut, die Revolution an, dem Stege ver teressen in Benezuela aus utsaufe gut, die Revolution auch in diesem Staate mit irgendwelcher Brasilien aus eigener Krast würde etwas auszurichten verschiefts du tragen, daß die amerikanischen Lands und Sees Genugtuung zu begrüßen. Denn wenngleich sich die der Bummibaumwalschlieben Brasilien aus eigener Krast würde etwas auszurichten verschlieben gegen; indessen ist die Ausbeutung der Gummibaumwalschlieben Brasilien aus eigener Krast würde etwas auszurichten verschlieben gegen; indessen ist die Ausbeutung der Gummibaumwalschlieben gegen die der Benegtuung zu begrüßen. Ablieben gegen die der Benegtuung der Gummibaumwalschlieben gegen der Benegtuung der Gummibaum gegen gegen der Benegtuung der Gummibaum gegen g beitträfte vom Isthmus von Panama allmählich wieder Gewaltregierung Castro's zahlreiche Uebergriffe gegen die dungen von Acre an ein nordamerikanisches Syndikat verschiedere vom Francht nachtet, es wäre daher keineswegs unmöglich, daß sich Nords Wilde vom Isthmus von Panama allmählich wieder Gewaltregierung Castro's zahlreiche Levergriffe gegen die vungen von Banama allmählich wieder Gewaltregierung Castro's zahlreiche Levergriffe gegen die vungen von Gemacht pachtet, es wäre daher keineswegs unmöglich, daß sich Nord-

Dertliche und fächfische Angelegenheiten.

Bung der revolutionären Unruhen in Kolumbien ben paischen Mächte, welche, wie Deutschland und Frankreich, im aus Großnaundorf gehörige, vor einen Bretwagen ge-Borwand raubt, sich schon jest auf der Landenge Interesse ihrer Staatsangehörigen in Benezuela noch immer spannte Pferde beim Bahnübergang in der Nähe des Bahn-Banama besinitiv festsetzen zu können. Indessen, dieser Ansprüche an die Castro'sche Regierung zu richten haben, hoses vor dem Güterzug und suchten das Weite. Die ung ist den Pankees schon jest so gut wie sicher, nach- wissen, sobald sich nur erst herausgestellt haben wird, daß lick nach der Feldgasse und Rietschelftraße bis auf die Dafferstraße seitens ber energischen Amerikaner Wirren entweder endlich erloschen sind, oder boch wenigstens auf der Brücke, hierbei den Wagen total zertrümmernd.